Aarau, 21. Februar 2018

Anfrage: Verkauf Eniwa Aktion

Am 15.2.2018 titelte die AZ: „Stadt stösst für 50 Millionen Franken Aktien des Energieversorgers Eniwa ab."

Weiter stand in der Zeitung: „Der Stadtrat hat beschlossen, einen Teil von Aaraus Aktien des Energieversorgers Eniwa (früher IBAarau) zu verkaufen. Die Stadt soll aber Mehrheitsaktionärin bleiben, heisst es in einer Medienmitteilung. Laut einer Medienmitteilung des Stadtrats hat das Gremium noch im 2017 – also in der alten Besetzung – den Verkauf einiger Aktien der IBAarau AG (künftig Eniwa Holding AG) beschlossen".

Uns liegen nur dieser Zeitungsartikel und die Medienmitteilung der Stadt vor. Wir haben viele Fragen:

1. Welche Rechtsverbindlichkeit hat der Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2017?
   1.1. Ist dieser Entscheid rechtsverbindlich und wenn ja unter welchen Konditionen?
   1.2. Muss ein solches Geschäft nicht dem EWR unterbreitet werden?
   1.3. Wenn NEIN: welche nächsten Schritte gedenkt der Stadtrat zu unternehmen und welche (Zwischen-) Entscheide wird er fällen?
   1.4. Wie muss die Rechtsgrundlage verändert werden, damit der EWR in Zukunft bei solchen Fragen mitentscheiden kann?
   1.5. Welche Beratungsmandate hat der Stadtrat in dieser Sache an wen bisher erteilt zu welchen Konditionen?
   1.6. Welche Beratungsmandate wird der Stadtrat in dieser Sache noch erteilen? Werden diese öffentlich ausgeschrieben?
2. Wieso wird die Stadt Aarau in Zukunft nur noch durch eine Person im Verwaltungsrat der Eniwa vertreten sein?
3. Wer entscheidet, was mit dem Erlös der verkauften Aktien gemacht wird? Wann?
4. Wenn die Stadt 15% von 95% der IBA-Aktien verkaufen will, muss langfristig auch mit einem Ausfall an Dividenden gerechnet werden. Darum stellen sich die folgenden Fragen:
   4.1. Wie gross war der Dividendenertrag aus den IBA-Aktien seit der Verselbständigung der IBA
   4.2. Wie gross schätzt der Stadtrat die zukünftigen Dividenden Erträge die IBA für die kommenden 5, 10, 20 Jahre?
5. Was sind die wichtigen Risiko-Faktoren der IBA, die den Wert der IBA in naher und mittlerer Zukunft beeinflussen und somit deren Werthaltigkeit beeinflussen werden?
   5.1. In Zusammenhang mit den Abnahmeverträge mit der Alpiq?
   5.2. In Zusammenhang mit langjährige Lieferverträgen zu hohen / tiefen Preisen?
6. Wie stark ist die Eigenkapitalbasis der Eniwa im Hinblick auf die kommenden energiepolitisch wesentlichen Ereignisse wie:
   6.1. Sanierung des Kraftwerks (Projektkosten 110 Mio)?
   6.2. Garantierung der bestehenden (tiefpreisigen) Lieferverträge bei höheren Gestehungskosten?
   6.3. Langfristige Entwicklung der eigenen Stromgestehungskosten bei gleichzeitig tiefen europäischen Marktpreisen?
   6.4. Langfristige Entwicklung der Strom-Verkaufspreise im eigenen Absatzmarkt?
7. Wie wurde der aktuelle Wert der Aktien (Gesamtbewertung der IBA 333 Mio) ermittelt, da es ja keinen öffentlichen Markt gibt?
8. Zu welchem minimalen Preis ist der Stadtrat bereit, dieses Paket von 15% zu verkaufen? 50 Mio / 40 Mio?/ 30 Mio?
9. Angenommen die IBA muss in Zukunft eine Aktienkapitalerhöhung durchführen:
   9.1. Wäre der Stadtrat breit, mitzuziehen um den Anteil der Stadt nicht zu verwässern lassen?
   9.2. Wie würde er diese Investitionen finanzieren?
10. Wie weit wäre der Stadtrat bereit, den Anteil der Aktien der Stadt Aarau zu reduzieren?
11. Ist der Stadtrat bereit in dieser Sache schnellstmöglich eine eigene Beratungskommission zu bestellen, in der auch Fachvertreter der wichtigen Parteien Einsitze nehmen können?
12. Wie ist die Haltung des neuen Stadtrates zu diesem Thema?

Wir sind gespannt auf die Antworten!

Lelia Hunziker, SP
Alois Debrunner, SP